



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Köniz

Protokoll

Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 16. November 2016, 20:00 bis 21:50 Uhr
Thomaskirche Liebefeld

Anwesend

Vorsitz	Raoul Wanger, Kirchgemeindeversammlungspräsident
Protokoll	Tanja Jenni, Sekretärin
Anwesend	62 stimmberechtigte Kirchenmitglieder
Stimmzähler	Humbel Stefan Schär Beat

Besinnliche Einleitung: Pfarrer Hansueli Ryser und Organist Andreas Marti.

Einleitung: Raoul Wanger, Kirchgemeindeversammlungspräsident.

Der Kirchgemeindeversammlungspräsident begrüsst alle Anwesenden herzlich und dankt Pfarrer Ryser und Organist Marti für die Einleitung.

Anwesende Kirchgemeinderäte: Rudolf Krähenbühl, Beat Müller, Susanne Rickenbacher, Bruno Sigrüst, Brigitte Stebler, Daniel Steiner, Hans-Ulrich von Gunten sowie Heidi Willumat.

Entschuldigt für heute Abend hat sich: Verena Blum.

Mehrere Stimmberechtigte haben sich wegen anderweitiger Verpflichtungen für die heutige Versammlung entschuldigt.

Die Publikation erfolgte vorschriftsgemäss und termingerecht im Anzeiger vom 14. Oktober und 2. November 2016, in der November-Ausgabe des „reformiert“ sowie auf der Homepage www.kg-koeniz.ch.

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften konnten vom 17. Oktober bis 16. November 2016 zu den ordentlichen Öffnungszeiten im Kirchgemeindesekretariat, Ritterhuus, Schloss Köniz, Muhlerstrasse 5, 3098 Köniz, eingesehen werden.

Das Protokoll der ausserordentlichen Versammlung vom 17. August 2016 hat aufgelegt.

Der Präsident orientiert über das Stimmrecht **gemäss Art. 5 Abs. 1 und 2 OgR**:

Stimmberechtigt in kirchlichen Angelegenheiten sind Frauen und Männer, die:

- das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und
- der evangelisch-reformierten Landeskirche angehören und seit drei Monaten in der Kirchgemeinde wohnen.

² Nicht stimmberechtigt sind:

- Personen, die der französischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Bern angehören;
- Personen, denen eine der in Abs. 1 genannten Eigenschaften fehlt.

Der Versammlungspräsident bittet die nicht stimmberechtigten Gäste getrennt von den Stimmberechtigten zu sitzen. Vorgesehen dafür sind die ersten zwei Reihen im Sektor A.

Für die Stimmzählung werden zwei Zählsektoren gebildet.

Die Stimmzähler werden vorgeschlagen und stillschweigend gewählt sowie aufgefordert, **die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten** genau festzustellen.

- Sektor A: Humbel Stefan
- Sektor B: Schär Beat

Total Stimmberechtigte: 62

Absolutes Mehr: 32

Rechtsmittelbelehrung: Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 65 ff. über das Gesetz der Verwaltungspflege Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland mit **Beschwerde** (schriftlich und begründet) angefochten werden können. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage (Beschwerden in Wahlangelegenheiten 10 Tage) und beginnt am Tage nach der Kirchgemeindeversammlung.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die **Rügepflicht** an der Versammlung hingewiesen: Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Kirchgemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Sonst verliert man u.U. das Beschwerderecht.

Abstimmungsverfahren: Gemäss Art. 16 Abs. 4 OgR wird offen abgestimmt durch Handmehr oder Aufstehen, wenn nicht ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung mit Stimmzettel verlangt. Bei Stimmengleichheit gibt das Präsidium den Stichtscheid (Art. 16 Abs. 3 OgR).

Antrag des Kirchgemeindeversammlungspräsidenten auf offene Abstimmungen bei den Sachgeschäften:

Der Kirchgemeindeversammlungspräsident schlägt der Versammlung vor, die Abstimmungen bei den Sachgeschäften in offenem Verfahren mit Stimmkartenerheben durchzuführen.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung stimmt mit einer Enthaltung dem Antrag zu, die Abstimmungen bei den Sachgeschäften in offenem Verfahren mit Stimmkartenerheben durchzuführen.

Der Kirchgemeindeversammlungspräsident teilt mit, dass zur Unterstützung des Protokolls die Verhandlungen aufgenommen und nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht werden.

Traktanden

- 1. Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 17. August 2016**
Genehmigung
- 2. Wahlen für die Legislatur 2017 - 2020**
Die Kirchgemeindeversammlung wählt/ernennt gemäss Art. 17 f. des Organisationsreglementes 2017
 - a) Leiter/in der Kirchgemeindeversammlung und die Stellvertretung;
 - b) Präsident/in des Kirchgemeinderates;
 - c) 7 übrige Mitglieder des Kirchgemeinderates;
 - d) 2 Mitglieder der Aufsichtsstelle für Datenschutz;
 - e) Rechnungsprüfungsorgan.
- 3. Finanzplanung 2017 - 2021**
Kenntnisnahme
Sprecher: Rudolf Krähenbühl, Ressortvorsteher Finanzen
- 4. Voranschlag 2017 und Festsetzung der Kirchensteueranlage**
Genehmigung
Sprecher: Rudolf Krähenbühl, Ressortvorsteher Finanzen
- 5. Sanierung Kirchturm Thomaskirche Liebefeld, Abschreibung Investitionskredit**
Kenntnisnahme
Sprecher: Rudolf Krähenbühl, Ressortvorsteher Finanzen
- 6. Sanierung Pfarrhaus Niederscherli, Abschreibung Investitionskredit**
Kenntnisnahme
Sprecher: Rudolf Krähenbühl, Ressortvorsteher Finanzen
- 7. Verschiedenes**
 - 7.1. Ehrung abtretender bzw. neu-/wiedergewählter Behördenmitglieder**
 - 7.2. Im Übrigen**

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Verhandlungen

1. Protokoll der ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 17. August 2016

Sprecher: Raoul Wanger, Kirchgemeindeversammlungspräsident.

Der Präsident erläutert Art. 18 Abs. 2 OgR:

„Das Protokoll ist mindestens 30 Tage vor der nächsten Kirchgemeindeversammlung im Sekretariat der Kirchgemeinde öffentlich aufzulegen. Die Auflage ist mit der Einberufung zur nächsten Kirchgemeindeversammlung im Amtsanzeiger bekannt zu geben, mit dem Hinweis, dass spätestens an der Versammlung schriftlich oder mündlich dagegen Einsprache erhoben werden kann. Liegen Einsprachen vor, muss das Protokoll der Versammlung zur Genehmigung unterbreitet werden, soweit es bestritten ist. Werden keine Einsprachen erhoben, gilt das Protokoll als genehmigt, worauf es vom Präsidium und vom Sekretariat zu unterzeichnen ist. Jede Person kann die Protokolle einsehen.“

Diskussion:

Es erfolgen weder Fragen noch Bemerkungen.

Da keine Einsprachen vorliegen, entsteht in Anwendung von Art. 18 Abs. 2 OgR folgender

Beschluss:

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

1. Wahlen für die Legislatur 2017 - 2020

Sprecher: Raoul Wanger, Kirchgemeindeversammlungspräsident.

Der Kirchgemeindeversammlungspräsident erläutert das Wahlverfahren:

Wahlverfahren erfolgt nach OgR 2017 (vorzeitige Inkraftsetzung des Wahl- und Ernennungsverfahrens)

Art. 78 Abs. 2

Wählbar ist, wer die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt und dessen Wahlvorschlag, versehen mit 10 Unterschriften von Stimmberechtigten, von einer der Kirchenkreisversammlungen oder vom Kirchgemeinderat, spätestens 30 Tage vor der Wahlversammlung eingereicht wird.

Abs. 3

Sind weniger Vorschläge eingegangen als Sitze zu besetzen sind, können die Wahlvorschläge an der Wahlversammlung vermehrt werden.

Wahlverfahren:

a) Stille Wahl

Art. 79 Abs. 1

Die Leiterin oder der Leiter gibt die eingelangten Wahlvorschläge bekannt.

Abs. 2

Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Leiterin oder der Leiter die Vorgeschlagenen als gewählt.

b) Wahl bei nur einem Sitz und zwei Kandidierenden

Art. 80 Abs. 1

Ist nur ein Sitz zu besetzen und bewerben sich nur zwei Kandidatinnen oder Kandidaten, wählt die Versammlung offen in einem einzigen Wahlgang.

Abs. 2

Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält.

c) Geheime Wahl bei mehr Kandidierenden als zu vergebende Sitze

Art. 81

Bewerben sich mehr Kandidatinnen und Kandidaten als Sitze zu besetzen sind, wählt die Versammlung geheim.

Wahl Kirchgemeinderat

Mehr Kandidierende als zu vergebende Sitze

Art. 90

Bewerben sich insgesamt mehr Kandidatinnen und Kandidaten als Sitze zu besetzen sind, werden die Gewählten getrennt für jeden Kirchenkreis gemäss Art. 79 ff. OgR bestimmt.

a) Leiter/in der Kirchgemeindeversammlung und die Stellvertretung

Sprecher: Bruno Sigrist, Kirchgemeinderatspräsident.

Der Kirchgemeinderatspräsident informiert darüber, dass das nachfolgende Wahlverfahren rechtlich abgesichert wurde.

Leiter/in der Kirchgemeindeversammlung: vakant

Sachverhalt / Ausgangslage:

Der Kirchgemeinderatspräsident stellt fest, dass innert Frist kein Vorschlag eingegangen ist. Er fragt an, ob aus der Mitte der Versammlung Vorschläge gemacht werden.

Diskussion:

Keine Wortbegehren.

Feststellungen:

1. Der Kirchgemeinderatspräsident stellt fest, dass aus der Mitte der Versammlung keine Vorschläge gemacht werden.
2. Die Kirchgemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Leitung der Kirchgemeindeversammlung vakant ist und für die ordentliche Kirchgemeindeversammlung im Juni 2017 die Ergänzungswahl traktandiert wird.

Stellvertretung Leiter/in der Kirchgemeindeversammlung

Sprecher: Bruno Sigrist, Kirchgemeinderatspräsident.

Sachverhalt / Ausgangslage:

Vorschlag: Regula Christina Zürcher Borlat, Bächtelenweg 27, 3084 Wabern.

Diskussion:

Keine Wortbegehren.

Feststellung:

Der Kirchgemeinderatspräsident stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht wurden.

In Anwendung von Art. 79 Abs. 2 des Organisationsreglementes entsteht folgender

Beschluss:

Als stellvertretende Leiterin der Kirchgemeindeversammlung ist gewählt: Regula Christina Zürcher Borlat.

Der Kirchgemeinderatspräsident gratuliert Regula Christina Zürcher Borlat zur Wahl und fragt, ob sie die Wahl annimmt.

Regula Christina Zürcher Borlat nimmt die Wahl an. Die Versammlung applaudiert.

b) Präsident/in des Kirchgemeinderates

Sprecher: Raoul Wanger, Kirchgemeindeversammlungspräsident.

Sachverhalt / Ausgangslage:

Vorschlag: Brigitte Stebler, Bantigerrain 6, 3084 Wabern.

Diskussion:

Keine Wortbegehren.

Feststellung:

Der Kirchgemeindeversammlungspräsident stellt fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht wurden.

In Anwendung von Art. 79 Abs. 2 des Organisationsreglementes entsteht folgender

Beschluss:

Als Präsidentin des Kirchgemeinderates ist gewählt: Brigitte Stebler.

Der Kirchgemeindeversammlungspräsident gratuliert Brigitte Stebler zur Wahl und fragt, ob sie die Wahl annimmt.

Brigitte Stebler nimmt die Wahl an. Die Versammlung applaudiert

Der Kirchgemeinderatspräsident übergibt Brigitte Stebler ein Geschenk.

c) 7 übrige Mitglieder des Kirchgemeinderates

Sprecher: Raoul Wanger, Kirchgemeindeversammlungspräsident.

Sachverhalt / Ausgangslage:

Der Kirchgemeindeversammlungspräsident gibt bekannt, dass innert Frist die nachstehenden Personen durch ihre Kirchenkreise vorgeschlagen worden sind.

- Daniel Steiner, Kirchenkreis Niederscherli
- Hans Ulrich von Gunten, Kirchenkreis Oberwangen
- Heidi Willumat, Kirchenkreis Spiegel
- Rudolf Krähenbühl, Kirchenkreis Mitte (KK Liebefeld)
- Beat Müller, Kirchenkreis Mitte (KK Köniz)
- Susanne Zahnd, Kirchenkreis Mitte (KK Schliern)

In Anwendung von Art. 89 Abs. 1 des Organisationsreglementes entsteht folgender

Beschluss:

Als Mitglieder des Kirchgemeinderates sind gewählt:

- Daniel Steiner, Kirchenkreis Niederscherli
- Hans Ulrich von Gunten, Kirchenkreis Oberwangen
- Heidi Willumat, Kirchenkreis Spiegel
- Rudolf Krähenbühl, Kirchenkreis Mitte (KK Liebefeld)
- Beat Müller, Kirchenkreis Mitte (KK Köniz)
- Susanne Zahnd, Kirchenkreis Mitte (KK Schliern)

Vakanz Wabern:

Der Kirchgemeindeversammlungspräsident stellt fest, dass aus dem Kirchenkreis Wabern kein Wahlvorschlag eingetroffen ist.

Der Kirchgemeindeversammlungspräsident fragt die Versammlung, ob aus der Mitte der Versammlung ein Wahlvorschlag für eine Person aus dem Kreis Wabern erfolgt.

Diskussion:

Keine Wortbegehren.

Feststellung:

Der Kirchgemeindeversammlungspräsident stellt fest, dass aus der Mitte der Versammlung keine Wahlvorschläge für eine Person aus dem Kreis Wabern gemacht werden.

Der Kirchgemeindeversammlungspräsident fragt die Versammlung, ob aus der Mitte der Versammlung ein Wahlvorschlag für eine Person aus der Gesamt-Kirchgemeinde erfolgt.

Diskussion:

Keine Wortbegehren.

Feststellungen:

1. Der Kirchgemeindeversammlungspräsident stellt fest, dass aus der Mitte der Versammlung keine Wahlvorschläge für eine Person aus der Gesamt-Kirchgemeinde gemacht werden.
2. Er stellt fest, dass für die ordentliche Kirchgemeindeversammlung vom Juni 2017 eine Ergänzungswahl für die Vakanz traktandiert wird.

Der Kirchgemeindeversammlungspräsident gratuliert den Gewählten und fragt, ob sie die Wahl annehmen.

Die Gewählten nehmen die Wahl an. Die Versammlung applaudiert.

d) 2 Mitglieder der Aufsichtsstelle für Datenschutz

Sprecher: Raoul Wanger, Kirchgemeindeversammlungspräsident.

Sachverhalt / Ausgangslage:

Vorschlag:

- Jan Willem Menkveld (innert Frist)
- vakant

Der Kirchgemeindeversammlungspräsident fragt an, ob aus der Versammlung weitere Vorschläge gemacht werden.

Diskussion:

Keine Wortbegehren.

In Anwendung von Art. 79 Abs. 2 des Organisationsreglementes entsteht folgender

Beschluss:

Als Mitglied der Aufsichtsstelle für Datenschutz ist gewählt: Jan Willem Menkveld.

Feststellungen:

1. Der Kirchgemeindeversammlungspräsident stellt fest, dass aus der Mitte der Versammlung keine Wahlvorschläge gemacht werden.
2. Die Kirchgemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass ein Mitglied der Aufsichtsstelle für Datenschutz vakant ist und für die ordentliche Kirchgemeindeversammlung vom Juni eine Ergänzungswahl für die Vakanz traktandiert wird.

Der Kirchgemeindeversammlungspräsident gratuliert Jan Willem Menkveld zur Wahl und fragt, ob er die Wahl annimmt.

Jan Willem Menkveld nimmt die Wahl an. Die Versammlung applaudiert.

e) Rechnungsprüfungsorgan

Sprecher: Raoul Wanger, Kirchgemeindeversammlungspräsident.

Sachverhalt / Ausgangslage:

Der Kirchgemeinderat schlägt vor, als Rechnungsprüfungsorgan für die Amtsdauer 2017 - 2020 zu ernennen: RZ Treuhand, Schwarzenburgstrasse 261, Köniz.

Mit 2 Enthaltungen entsteht in Anwendung von Art. 18 Bst. g des Organisationsreglementes folgender

Beschluss:

Als Rechnungsprüfungsorgan wird ernannt: RZ Treuhand, Schwarzenburgstrasse 261, Köniz.

3. Finanzplanung 2017 – 2021

Sprecher: Rudolf Krähenbühl, Ressortvorsteher Finanzen mit Co-Sprecher Bruno Sigrist, Kirchgemeinderatspräsident.

Bruno Sigrist erläutert die Bildschirmpräsentation zu den Themen Finanzplanung, Entwicklung Anzahl Kirchenmitglieder, Anzahl Steuerpflichtige, Entwicklung Betriebsertrag / Betriebsaufwand.

Finanzplanung:

Die Kirchgemeinde Köniz hat wechselvolle Zeiten hinter sich. Mit Investitionen im Bereich Liegenschaften, z.B. Ritterhuus und KIZ Niederwangen, die zu massiven Schulden geführt haben. Diese Schulden konnten teilweise getilgt werden mit neuen Steuereinnahmen, z.B. von juristischen Personen (Firmen), die nach Köniz gezogen sind.

Entwicklung Anzahl Kirchenmitglieder:

In den letzten 10 Jahren hat sich die Anzahl der Kirchgemeindemitglieder um rund 2'500 Menschen reduziert. Tendenziell muss damit gerechnet werden, dass die Kirchgemeinde keinen Zuwachs bei den Kirchgemeindemitgliedern verzeichnet.

Anzahl Steuerpflichtige:

Von diesen 2'500 Kirchenmitgliedern waren rund 1'500 steuerpflichtig. Es wird immer schwieriger die Steuereinkünfte zu planen. Ungewiss ist die Unternehmenssteuerreform III. Unwahrscheinlich ist auch, dass ausserordentliche Steuererträge (Nachzahlungen) von juristischen Personen (wie im Jahr 2013) zu erwarten sind.

Entwicklung Betriebsertrag / Betriebsaufwand:

Keine grossen Änderungen verzeichnet die Kirchgemeinde bei den Ausgaben. Sparmassnahmen wurden bisher nicht getätigt. Die Finanzkommission und der Kirchgemeinderat haben, in den gezeigten Ausführungen, die Entwicklung der nächsten Jahre dargestellt. Die Zahlen basieren auf Unterhaltsberechnungen der Liegenschaften in den nächsten Jahren. Die Finanzkommission, der Kirchgemeinderat wie auch die Kirchgemeindeversammlung haben in nächster Zeit wichtige Entscheide zu fällen bzw. entsprechend vorzubereiten.

Ein solcher Entscheid könnte die Übernahme des Ritterhuus (Teile des 1. OG, des 2. OG und Dachgeschosses) durch die Gemeinde Köniz sein.

Die Bau- und Liegenschaftskommission wie auch der Kirchgemeinderat sind der Meinung, diese Räume, welche trotz hohen Investitionen, die bisher für den Gesamtbau getätigt worden bzw. noch im Rohbau sind, an die Gemeinde Köniz abzutreten. Damit würden künftige Kosten für Unterhaltsarbeiten am Ritterhuus aufgeteilt nach Anteil Stockwerkeigentum. Dies würde unsere Kirchgemeinde entlasten. Denkbar wäre, dass die Kirchgemeinde das ganze 1. Obergeschoss abtritt. Diese Vorgehensweise wie auch die Aufwendungen etc. werden in diesen Wochen definitiv geregelt. Damit würden auch Investitionen in den Ausbau der Räume im 1. OG dahinfallen. Unsere Bedürfnisse im Ritterhuus, d.h. die Kirchgemeindehausfunktion, kann mit den Räumen im EG und im UG weiterhin gedeckt werden. Diese Massnahmen werden geprüft, mit den betroffenen Organisationen diskutiert und für die nächste Kirchgemeindeversammlung vorbereitet.

*Rudolf Krähenbühl, Ressortvorsteher Finanzen dankt dem Kirchgemeinderatspräsidenten für die Einführung und die Informationen bezüglich Ritterhuus.
Er dankt Veronika Hauser für die Aufbereitung der Finanzplanung.*

Er erläutert die auf der Bildschirmpräsentation gezeigte Finanzplanung:

- Die Finanzkommission hat den vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2016 – 2021 an den Sitzungen vom 9. und 23. August 2016 behandelt;
- Der Kirchgemeinderat hat den Finanzplan an der Sitzung vom 21. September 2016 genehmigt;
- Der Ertrag der Kirchensteuer entwickelt sich innerhalb der budgetierten Beträge. Es kann in Zukunft nicht mit unerwartet hohen Steuererträgen gerechnet werden;

- In der Planungsperiode werden Fehlbeträge erwartet, welche die Kirchgemeinde Köniz per 2021 in die Schulden führt. Der Finanzierungsfehlbetrag wird entweder durch Schuldenaufbau oder durch Eigenmittel finanziert;
- Als Grundsatz gilt, die Finanzen der ev.-ref. Kirchgemeinde Köniz gut zu planen und zu überwachen.

Diskussion:

Klinge Gabriele: Kostet die Renovation Kirchgemeindehaus Niederscherli tatsächlich CHF 1,7 Mio.?

Der Ressortvorsteher Finanzen teilt mit, dass nur ein Teil der CHF 1,7 Mio. das Projekt Niederscherli betrifft.

Kenntnisnahme:

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2017 - 2021.

4. Voranschlag 2017 und Festsetzung der Kirchensteueranlage

Sprecher: Rudolf Krähenbühl, Ressortvorsteher Finanzen.

Rudolf Krähenbühl, Ressortvorsteher Finanzen erläutert den Voranschlag 2017:

- Die Finanzkommission hat den Voranschlag 2017 an 2 Sitzungen eingehend beraten;
- Der Kirchgemeinderat hat diesen an der Sitzung vom 21. September 2016 genehmigt;
- Der Voranschlag basiert demnach auf einem unveränderten Steuersatz von 0,210 Einheiten;
- Die Finanzkommission hat die Absicht, die Finanzen der Kirchgemeinde Köniz langfristig zu konsolidieren und nach dem Vorsichtsprinzip zu verwalten.

Der Ressortvorsteher Finanzen erläutert den Voranschlag.

Investitionen:

Im Voranschlag 2017 sind Investitionen von CHF 1'411'200 aufgenommen.

Steueranlage:

Der Kirchensteuersatz für das Jahr 2017 wird auf 0,210 Einheiten festgesetzt.

Antrag:

Der Kirchgemeinderat stellt der Kirchgemeindeversammlung den Antrag,

1. den Voranschlag 2017 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 659'000 zu genehmigen;
2. den Steuerfuss auf 0,210 Einheiten zu belassen.

Diskussion:

Köchlin Matthias: Im reformiert wurden bezüglich OEME-Beiträge andere Prozentzahlen publiziert als hier gezeigt werden. Wurden die Beiträge gekürzt?

Der Kirchgemeinderatspräsident informiert, dass der effektive OEME-Beitrag nicht gekürzt wurde, allerdings der Sonderbeitrag (vom Jahr 2015, welcher zusätzlich bewilligt wurde). Dies weil damals keine Kenntnis darüber vorhanden war, wie sich die aussergewöhnliche Situation bezüglich Asylbewerber im Jahr 2016 entwickeln würde. Es ist nicht so gekommen wie gedacht und deshalb fiel der Entscheid, diesen Beitrag zu kürzen.

Köchlin Matthias: Die Differenz zum früheren OEME-Beitrag ist immer noch massiv. Im reformiert war ein anderer Verteiler.

Der Kirchgemeinderatspräsident teilt mit, dass die Zahlen durch die OEME-Kommission zur Verfügung gestellt wurden. Das Anliegen muss intern geklärt werden.

Lerch Peter: Möchte betreffend Finanzplan anregen, das Budget für „Kirchliches Leben“ (3%) zu erhöhen.

Der Kirchgemeinderatspräsident stellt fest, dass das Traktandum „Finanzplanung“ zur Kenntnis war. In diesen 3% „Kirchliches Leben“ sind u.a. auch Veranstaltungen, Büromaterial etc. inbegriffen. Der grosse Teil „Kirchliches Leben“ ist aber im Personalaufwand eingeschlossen und dies ist die wesentliche Wertschöpfung für das kirchliche Leben. Auch die Infrastruktur (Häuser) sind „kirchliches Leben“.

Der Ressortvorsteher Finanzen ergänzt, dass an den Kreisbudgets nichts geändert wurde und diese gemäss Eingaben der Kirchenkreise bewilligt wurden.

Christen Thomas: Wurde über eine Steuererhöhung diskutiert?

Der Ressortvorsteher Finanzen informiert, dass darüber gesprochen wurde. Sein Vorgänger im Ressort Finanzen erhöhte als erste Amtshandlung die Steuern, mit dem Versprechen, diese wieder zu senken, wenn die Situation dies erlaube. Dies wurde gemacht. Nachdem in der politischen Gemeinde Köniz eine Steuererhöhung abgelehnt wurde, fasste die Kirchgemeinde eine Steuererhöhung nicht mehr ins Auge.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig,

1. den Voranschlag 2017 mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 659'000;
2. den Steuerfuss auf 0,210 Einheiten zu belassen.

5. Sanierung Kirchturm Thomaskirche Liebefeld, Abschreibung Investitionskredit

Sprecher: Rudolf Krähenbühl, Ressortvorsteher Finanzen.

Rudolf Krähenbühl, Ressortvorsteher Finanzen erläutert die Kreditabrechnung.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Juni 2014 hat die Versammlung der Sanierung des Kirchturms der Thomaskirche Liebefeld im Betrag von CHF 140'000.00 zugestimmt. Die Arbeiten sind beendet und die Kreditabrechnung liegt vor.

Diskussion:

Es erfolgen weder Fragen noch Bemerkungen.

Kenntnisnahme:

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt Kenntnis von

1. der Kreditabrechnung „Sanierung Kirchturm Thomaskirche Liebefeld“ mit Ausgaben von gesamthaft CHF 131'275.30; dies entspricht einer Kostenunterschreitung von CHF 8'724.70;
2. der Abschreibung des Kredits „Sanierung Kirchturm Thomaskirche Liebefeld“ über CHF 140'000.00, Konto 390.503.59.

6. Sanierung Pfarrhaus Niederscherli, Abschreibung Investitionskredit

Sprecher: Rudolf Krähenbühl, Ressortvorsteher Finanzen:

Rudolf Krähenbühl, Ressortvorsteher Finanzen erläutert die Kreditabrechnung.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Juni 2014 hat die Versammlung dem Bauprojekt und Baukredit von CHF 830'000.00 für die Sanierung des Pfarrhauses Niederscherli zugestimmt. Die Arbeiten sind beendet und die Kreditabrechnung liegt vor.

Diskussion:

Es erfolgen weder Fragen noch Bemerkungen.

Kenntnisnahme:

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt Kenntnis von

1. der Kreditabrechnung „Sanierung Pfarrhaus Niederscherli“ mit Ausgaben von gesamt CHF 917'368.25; dies entspricht einer Kostenüberschreitung von CHF 87'368.25, die aber durch Einnahmen von CHF 30'440.00 reduziert wird;
2. der Abschreibung des Kredits „Sanierung Pfarrhaus Niederscherli“ über CHF 830'000.00, Konto 390.502.29.

7. Verschiedenes

7.1. Ehrung abtretender bzw. neu-/wiedergewählter Behördenmitglieder

7.2. Im Übrigen

Ehrung neu-/wiedergewählter Behördenmitglieder

Sprecher: Bruno Sigrist, Kirchgemeinderatspräsident.

Der Kirchgemeinderatspräsident verdankt und beschenkt die neu-/wiedergewählten Behördenmitglieder.

Die Versammlung applaudiert.

Ehrung abtretender Behördenmitglieder

Sprecher: Bruno Sigrist, Kirchgemeinderatspräsident

Der Kirchgemeinderatspräsident verabschiedet die Behördenmitglieder, welche ein Amt abgeben, aber sich für ein neues zur Verfügung stellen. Er bittet die folgenden Personen auf die Bühne:

- Jaggi-Brodbeck Eva, Kirchenkreis Spiegel, Mitglied Kirchenkreis- und Finanzkommission (stellt sich weiterhin für ein Amt zur Verfügung);
- Wenk Dorothee, Kirchenkreis Oberwangen, Mitglied Bau- und Liegenschaftskommission (stellt sich weiterhin für ein Amt zur Verfügung).
Frau Wenk ist an der Kirchgemeindeversammlung nicht anwesend;
- Zahnd Suzanne, Kirchenkreis Schliern, Mitglied Finanzkommission (stellt sich weiterhin für ein Amt zur Verfügung)
- Bloesch Marc, Kirchenkreis Niederscherli, Mitglied Informatikkommission (stellt sich weiterhin für ein Amt zur Verfügung)
Herr Bloesch ist an der Kirchgemeindeversammlung nicht anwesend;
- Menkveld Jan Willem, Kirchenkreis Niederscherli, Präsidium Informatikkommission (stellt sich weiterhin für ein Amt zur Verfügung).

Entschuldigt für heute Abend hat sich:

- Bürk Robert, Kirchenkreis Liebefeld, Mitglied Informatikkommission (stellt sich weiterhin für ein Amt zur Verfügung).

Der Kirchgemeinderatspräsident verabschiedet die Behördenmitglieder, welche in den verschiedensten Funktionen für die Kirchgemeinde tätig waren und ihr Amt abgeben und bittet die folgenden Personen auf die Bühne:

- Riesen Therese, Kirchenkreis Niederscherli, Präsidium Kirchenkreiskommission (Ablauf Amtszeit);
- Kocher-Leumann Monica, Kirchenkreis Liebefeld, Mitglied OEME-Kommission (Ablauf Amtszeit);
- Baur Brigitte, Kirchenkreis Wabern, Mitglied Kirchenkreiskommission (Ablauf Amtszeit);
- Burren-Burri Hanna, Kirchenkreis Köniz, Mitglied Kirchenkreiskommission;
- Rickenbacher Susanne, Kirchenkreis Schliern, Mitglied Kirchgemeinderat;
- Schneider-Howald Doris, Kirchenkreis Wabern, Mitglied Informatikkommission;
- Reber Hans Ulrich, Kirchenkreis Spiegel, Präsidium Kirchenkreiskommission (Ablauf Amtszeit, stellt sich weiterhin für ein Amt zur Verfügung);
- Plüss Markus, Kirchenkreis Wabern, Mitglied Kirchenkreiskommission (Ablauf Amtszeit);
- Wiesendanger Andreas, Kirchenkreis Köniz, Mitglied Kirchenkreis-, Finanz- sowie Bau- und Liegenschaftskommission;
- Schär Beat, Kirchenkreis Köniz, Mitglied Informatikkommission;
- Meyer Erich, Kirchenkreis Spiegel, Mitglied Kirchenkreiskommission;
- Wanger Raoul, Präsidium Kirchgemeindeversammlung.

Entschuldigt für heute Abend haben sich:

- Wiesmann Ursula, Kirchenkreis Liebefeld, Mitglied OEME-Kommission;
- Blum-Bruni Verena, Kirchenkreis Liebefeld, Mitglied Kirchgemeinderat;
- Lanz Andreas, Kirchenkreis Oberwangen, Präsidium Kirchenkreisversammlung;
- Forster Ferdinand, Kirchenkreis Wabern, Präsidium Kirchenkreisversammlung;
- Padel Max, Kirchenkreis Spiegel, Vizepräsidium Kirchenkreisversammlung;
- Wyder Anton, Kirchenkreis Wabern, Präsidium Kirchenkreiskommission.

Die Behördenmitglieder werden verdankt und beschenkt. Die Versammlung applaudiert.

Der ebenfalls abtretende Präsident der Kirchgemeindeversammlung, Raoul Wanger, stellt fest, dass „hier nur die Spitze des Eisbergs zu sehen ist“. Sehr viel mehr Menschen werden weiterhin ihr Amt ausüben oder als Freiwillige in der Kirchgemeinde mitwirken. Er verabschiedet und bedankt sich mit einem Rückblick auf die letzten „Eingangszitate“. Das letzte Zitat wird gezeigt:

Nicht jedes Ende ist das Ziel. Das Ende der Melodie ist nicht deren Ziel; aber trotzdem: hat die Melodie ihr Ende nicht erreicht, so hat sie auch ihr Ziel nicht erreicht.

Friedrich Wilhelm Nietzsche

(1844 - 1900), deutscher Philosoph, Essayist, Lyriker und Schriftsteller.

Die Versammlung applaudiert.

Auch der scheidende Ratspräsident Bruno Sigrist richtet Worte des Abschieds an die Versammlung. Nicht die Zeit zwischen der Wahl und dem Amtsantritt sei seine schönste gewesen, wie ihm dies Regierungsrat Christoph Neuhaus prophezeit hatte, „sondern in meiner Amtszeit habe ich sehr schöne Tage erlebt.“ Manchmal sei es allerdings so spannend geworden, dass er schlaflose Nächte ertragen musste. „Es war mir eine grosse Ehre und

Freude für die Kirchgemeinde zu arbeiten. Ich habe ganz viele tolle Menschen kennenlernen dürfen“. I däm Sinn: Bhüet öich Gott und stöt witerhin für üse Gloube u üsi Chiuche i“, schloss er.

Bruno Sigrist wollte sich nicht verabschieden lassen. Doch die soeben als seine Nachfolgerin gewählte Brigitte Stebler wollte das nicht hinnehmen: „Ungeschoren kommst du nicht davon“. Und sie überreicht ihm unter grossem Applaus der Anwesenden Geschenke des Abschieds.

Im Übrigen

Der Kirchgemeindeversammlungspräsident dankt allen für ihr Kommen und weist darauf hin, dass alle herzlich zum Apéro eingeladen sind.

Der Kirchgemeindeversammlungspräsident

- dankt dem Kirchgemeinderat, dem Kirchenkreis Liebefeld, der Kirchgemeindeverwaltung sowie den SigristInnen Frau Humbel, Frau Beyeler und Herrn Röthlisberger, für die Vorbereitungen dieser Versammlung;
- dankt Pfarrer Ryser und Organist Marti für die Einleitung;
- weist hin auf die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 14. Juni 2017 in der Kirche Köniz.

Die Versammlung schliesst auf Wunsch von Bruno Sigrist mit dem Lied „Grosser Gott wir loben dich“.

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG KÖNIZ

Der Präsident:


Raoul Wanger

Die Protokollführerin:


Tanja Jenni